

E29-NR/XIV. GP.

Entschließung

des Nationalrates vom 30. Juni 1978

zur Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz über
die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasser-
wirtschaftsfonds (948/960 der Beilagen)

Zur Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spi-
tälern möge das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
bei der Beurteilung der Ergebnisse der Kostenrechnung die Erkennt-
nisse der Rationalisierungskommission zugrunde legen.